η **Zum Prozeß Karl May kontra Lebius** versenden die Rechtsvertreter Mays an die Presse ein Schreiben, das sich gegen „angebliche Feststellungen“ in der sensationellen Charlottenburger Gerichtsverhandlung wendet. Es seinen „weder Zeugen vernommen noch Akten vorgetragen worden. Die Artikel (d. h. die Zeitungsberichte über die Verhandlung) geben lediglich die Verteidigung des Angeklagten Lebius, über die nicht Beweis erhoben worden ist, wieder.“ Das ist richtig, aber eine Feststellung, und zwar eine recht wesentliche, enthalten die Zeitungsberichte doch, nämlich daß May seine Vorbestrafung, wenn auch nicht in der von Lebius behaupteten Art, zugegeben hat. Uebrigens sind schwere Vorstrafen Mays schon vor Jahren in verschiedenen Zeitungen behauptet worden. Wie er selbst erklärt und seine Rechtsvertreter bestätigen, ist gegen das freisprechende Erkenntnis des Charlottenburger Schöffengerichts Berufung eingelegt worden – vor der Strafkammer wird sich also das weitere finden, namentlich wenn es richtig ist, daß „Karl May seinen Berliner Rechtsanwalt bevollmächtigt hat, in der bevorstehenden Berufungsverhandlung die Einzelheiten der Mayschen Vergangenheit an der Hand der amtlichen Akten preiszugeben“ (Augsb. Postztg. Nr. 88 vom 20. April). Heute noch einige Streiflichter auf den schon in Nr. 309 der Köln. Volkszeitung beleuchteten Versuch, den „Fall May“ konfessionell auszuschlachten. Den einschlagenden Bemühungen namentlich der Köln. Ztg. haben sich noch weitere Blätter angeschlossen. So schreibt die Rhein.-Westf. Ztg. (Nr. 405 vom 14. April), übrigens nach warmer Anerkennung der Aufklärungsarbeit der „besonnenen katholischen Elemente“ und besonders der Köln. Volkszeitung: „Sicher hat Karl May auch bei der protestantischen Jugend manchen begeisterten Verehrer, aber zu einer literarischen Größe, ja zu einer öffentlich anerkannten ethischen Macht konnte er nur in der verrammelten Welt des deutschen Ultramontanismus aufsteigen. Der Karl May der Literatur ist im letzten und tiefsten Sinne eine Zentrumsfrucht“(!). Und in der Münch. Wartburg (22. April) liest man, wieder nach einem Kompliment für die Köln. Volksztg. und den „größeren und besseren Teil der ultramontanen Presse“: „Niemand kann es uns verwehren, auf die sittliche Urteilslosigkeit und Blindheit des Ultramontanismus hinzuweisen, der uns einen auch in protestantischen Gegenden gelesenen und in protestantischen Blättern gelobten »Karl May als Erzieher« großgezogen hat. … Bei dem Ultramontanismus mag sich die deutsche Geisteskultur für die Aufpäppelung des Mannes bedanken, der mehr als jeder andere den Boden für die scheußliche Saat der Schund- und Verbrecherliteratur gelockert hat.“ Das schreit förmlich nach einer Ergänzung der in Nr. 309 gegebenen zahlreichen Zitate. Wer sind denn die Verleger, die den Mann „aufgepäppelt“ haben? Abgesehen vom Pustetschen Hausschatz sind „ultramontane“ Verleger nur verschwindend an dem Druck Mayscher Sachen beteiligt. Schon im Jahrgang 1877–78 figuriert May in Roseggers Heimgarten. Ganze Päcke Mayscher Erzählungen standen in dem illustrierten Knaben-Handbuch Der gute Kamerad (Union, Stuttgart); Bd. 20 des guten Kamerad, S. 207, führt ein halbes Dutzend dieser Erzählungen auf, die mit anderen „die so viel begehrte 7 Mark-Serie bilden“. Gleichzeitig mit seinen Romanen im Hausschatz schrieb May fünf Riesenromane (etwa 12 000 Druckseiten!) für den Schundverlag Münchmeyer (Dresden), und dessen Nachfolger A. Fischer, hat sie dann noch weiter unter die Leute gebracht. Der Verlag Feshenfeld [sic] (Freiburg i. B.), der ihn seit dem Jahre 1892 in Entreprise nahm, gilt m. W. nicht als „ultramontan“, und diesem Verlag verdanken wir auch die famose Broschüre „Karl May als Erzieher“ (1902). Bei den Feststellungen in Nr. 309 lag diese Broschüre nicht vor. Jetzt kann aus den vielen ihr beigegebenen Empfehlungen Mayscher Literatur zitiert werden: Die Gegenwart (Berlin), Fränkischer Kurier (Nürnberg), Dies Blatt gehört der Hausfrau (Berlin), Illustrierte Welt (Cannstadt), Danziger Courier, Ueber Land und Meer. Schwungvolle Briefe an May richten ein „Amtsvorstand bei der ägyptischen Post“, zwei „Regierungsräte“, ein „Bibliothekar der städtischen Volksbibliothek“, ein „Staatshauptkassierer im Finanzministerium und Präsident des intellektuell hervorragendsten Vereins im Lande“, ein „Kulturinspektor“, ein „Landrat“, ein „Feldmarschall“ – ich kann diese Herrschaften nicht auf ihre Konfession untersuchen, aber sämtlich „ultramontan“ sind sie doch kaum, und ganz sicher nicht sind es ein „Jude“, eine „Jüdin“ und der Dr. med., der über „die gehässige Verfolgung (Mays) von seiten ultramontaner Kreise“ klagt. Werden die Blätter, welche den Fall May zu einer Konfessionshetze benutzten, hiervon Notiz nehmen und der Wahrheit die Ehre geben? Die bisherigen Feststellungen genügen doch überreichlich zum Beweis, daß an der „Aufpäppelung“ Mays ganz andere als „ultramontane“ Kreise geradezu massenhaft beteiligt gewesen sind. Uebrigens waren die Empfehlungen eines Teiles der Mayschen Schriften durchaus erklärlich, solange man von seiner Tätigkeit für den Dresdener Schundverlag nichts wußte.

Nicht entschuldbar freilich sind diejenigen Blätter, welche auch nach den früheren Entlarvungen, nach dem Prozeß Lebius und nach den Plagiats-Nachweisen P. Pöllmanns (fortgesetzt im Heft 7 der Zeitschrift Ueber den Wassern) bis auf den heutigen tag fortfahren, verzweifelt für ihren May zu fechten.

Aus: Kölnische Volkszeitung. Nr. 346, 27.04.1910, S. 1.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018